

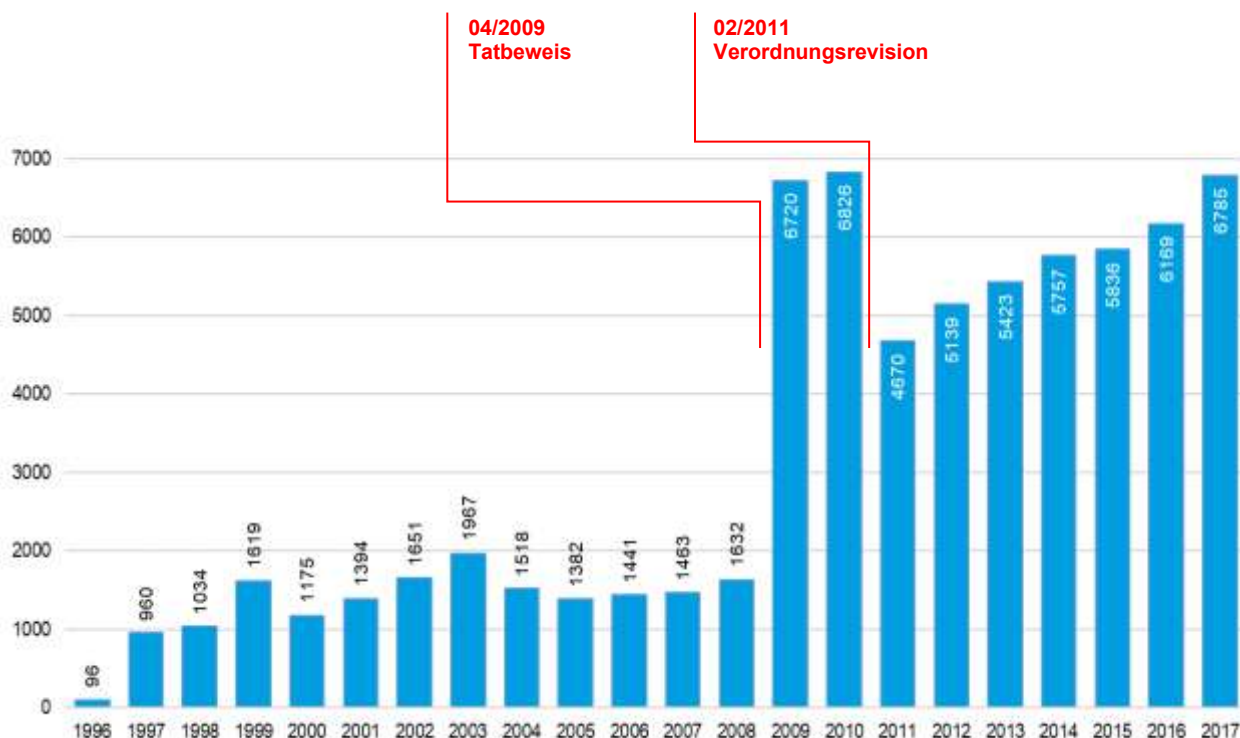


Medienrohstoff

Datum: 20.06.2018
Sperrfrist: 20.06.2018

Senkung der Zulassungen zum Zivildienst: Zahlen und Fakten

1. Entwicklung der Zulassungen seit Einführung des Zivildienstes

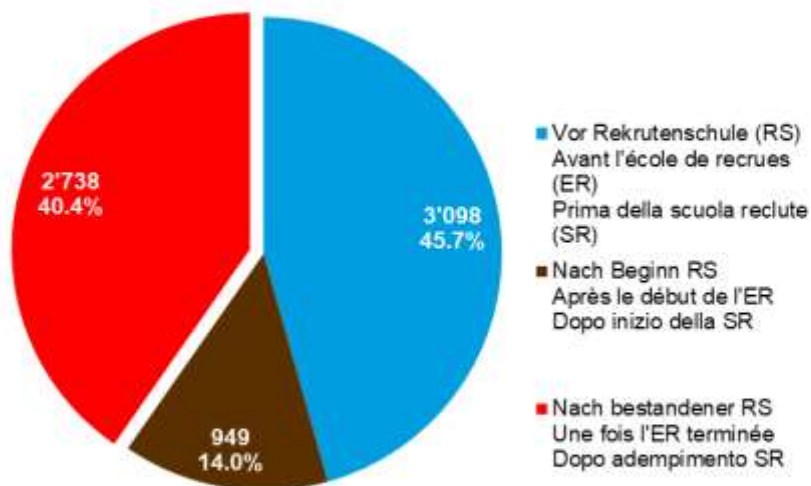


Militärdienstpflichtige mit Gewissenskonflikt können jederzeit ein Gesuch stellen. Die Statistik zeigt die Zulassung aller Militärdienstpflichtigen, die in einem gewissen Zeitraum (Kalenderjahr), zugelassen wurden. Nach Abschaffung der Gewissensprüfung stieg die Anzahl Zulassungen von 1632 (2008) auf 6720 (2009) und lag im Folgejahr auf dem Höchststand von 6826 Gesuchen. Durch die Einführung verschärfender Massnahmen ging die Anzahl Zulassungen 2011 auf 4670 zurück. Seither ist sie kontinuierlich gestiegen.

2. Zeitpunkt des Gesucheingangs von zugelassenen Zivis 2013-2017

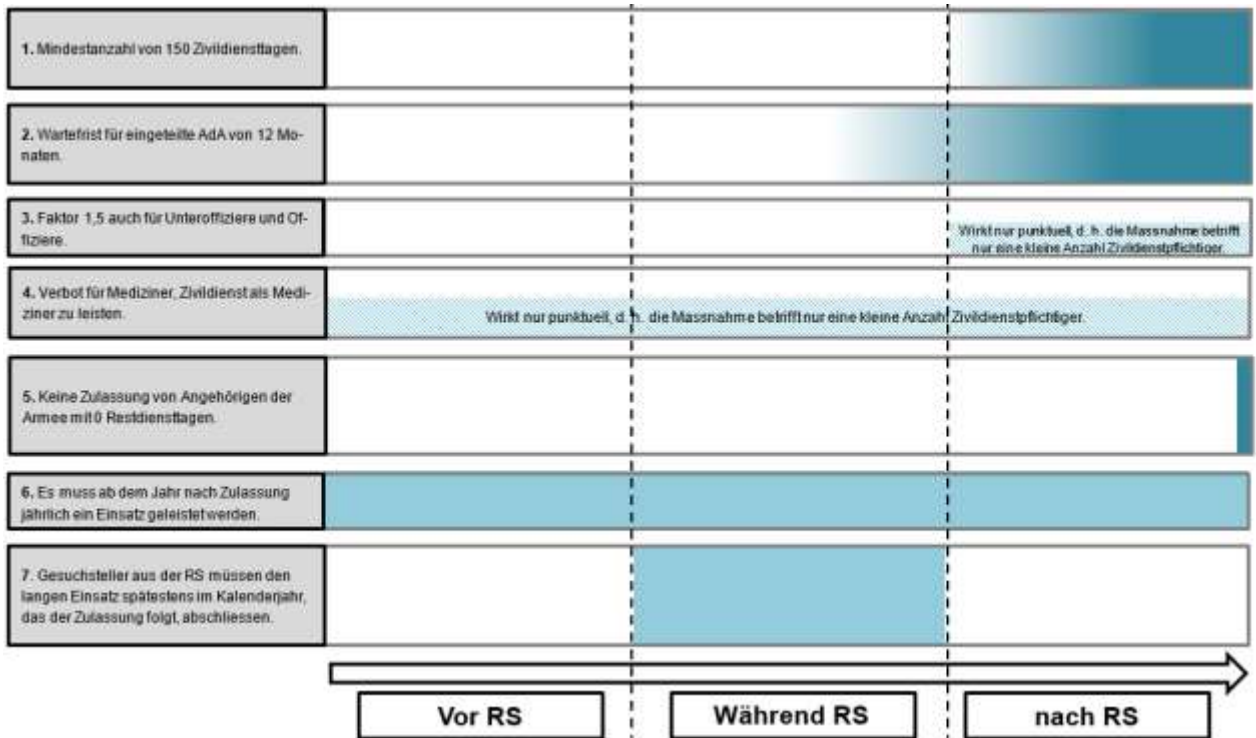
	vor RS	während RS	nach RS
2013	2 488	874	2 061
2014	2 789	808	2 160
2015	2 669	903	2 264
2016	2 872	926	2 371
2017	3 098	949	2 738

3. Zeitpunkt des Gesucheingangs von zugelassenen Zivis 2017 (Grafik)



Im Jahr 2017 reichten 40,4% (2738 Personen) der Gesuchsteller, deren Gesuch zu einer Zulassung führte, das Gesuch nach bestandener RS ein. Das Verhältnis der Verteilung von Gesuchseingängen vor, während oder nach der RS ist seit Jahren relativ stabil. In absoluten Zahlen ist die Zunahme deutlich.

4. Wirkung der sieben Massnahmen nach Zeitpunkt der Zulassung



Die Übersicht zeigt die Wirkung der Massnahme auf einer Zeitachse. Je tiefer die blaue Farbe, desto stärker die Wirkung. Massnahme 1 und 2 sollen eine wesentliche quantitative Reduktion bewirken. Zu Massnahme 5: Anzahlmässig ist davon nur eine kleine Anzahl Zivildienstpflichtiger betroffen.

5. Der Zivildienst – Grundaufträge

Die Möglichkeit, zivilen Ersatzdienst zu leisten, ist in der Bundesverfassung verankert (Art. 59 Abs. 1). Am 1. Oktober 1996 trat das Zivildienstgesetz in Kraft, das den Vollzug des Zivildienstes regelt. Der Zivildienst wurde geschaffen, um das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu lösen. Der Beitrag des Zivildienstes besteht darin, dass auch Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können, ihre verfassungsmässige Pflicht mit einem persönlichen Dienst erfüllen können. Der Zivildienst hat gemäss Zivildienstgesetz den Zweck, Dienstleistungen im öffentlichen Interesse zu erbringen, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen. Der Zivildienst leistet zudem Beiträge im Rahmen Sicherheitsverbundes Schweiz.

Für Rückfragen:

Brückner Thomas, Leiter Kommunikation ZIVI,
Tel. Nr. +41 58 468 19 55, kommunikation@zivi.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)